

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 502/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Kölbl		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					15.11.2022

TOP	Energiekostenzuschuss für Kindertagespflegepersonen
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Bergheim gewährt in Bergheim ansässigen Kindertagespflegepersonen, die im Monat Dezember 2022 mindestens ein Bergheimer Kind betreuen, einen einmaligen Energiekostenzuschuss in Höhe von 300 €.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Unterstützung der Bergheimer Kindertagespflegepersonen im Hinblick auf die stark angestiegenen Kosten im Energiebereich.

2. Sachverhalt

Der Arbeitskreis zur Evaluation der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 beschlossen, dem Ausschuss für Kinder- Jugend und Familie die Gewährung eines einmaligen Energiekostenzuschusses für Bergheimer Kindertagespflegepersonen zu empfehlen.

Aufgrund der aktuell anhaltenden Krisensituation sind die Kosten für die Energieversorgung in den letzten Monaten stark angestiegen. Die Kindertagespflegepersonen sind von dieser starken Kostensteigerung besonders betroffen, da sie die Betreuung der Kinder im eigenen Haushalt bzw. gesondert angemieteten Räumlichkeiten durchführen und hierfür eine gleichbleibende Wärme- und Stromversorgung über viele Stunden des Tages zum Wohl der Kinder sicherzustellen ist, mit den entsprechenden Folgekosten.

In Anbetracht der besonderen finanziellen Belastung der Kindertagespflegepersonen, soll laut Arbeitskreis eine einmalige pauschale Zuwendung in Höhe von 300 € noch im Haushaltsjahr 2022 zur Auszahlung kommen.

Der Zuschuss soll Bergheimer Kindertagespflegepersonen im Monat Dezember 2022 gewährt werden, die in diesem Monat mindestens ein Bergheimer Kind betreuen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf ca. 15.000 € und werden aus dem PSK 060 170 53321000 finanziert.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt